

**Altlastenbehandlung und Grundwasserbewirtschaftung/Grundwasserschutz;
eine Nachbetrachtung des XIV. Sächsischen Altlastenkolloquiums.**

Das XIV. Sächsische Altlastenkolloquium fand wie auch alle vorherigen Kolloquien seit 1990 im fortgeschrittenen Herbst statt, genau am 13./14. November 2003. Es ist eine gute Tradition, dass der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), STEFFEN FLATH, für diese Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen hat. Dies hat nicht nur symbolischen Charakter, sondern drückt sich auch in der aktiven Mitgestaltung durch Mitarbeiter des SMUL aus. Das Blockhaus (Bild 1) als neue Tagungsstätte im Zentrum von Dresden bot dem Sächsischen Altlastenkolloquium einen neuen Rahmen und ein ansprechendes Umfeld.



Bild 1: neue Tagungsstätte Blockhaus in Dresden

Veranstaltet wurde das XIV. Sächsische Altlastenkolloquium vom BWK Landesverband Sachsen in Kooperation mit dem Altlastenforum Sachsen (AFS) e.V. und dem Dresdner Grundwasserforschungszentrum (DGFZ) e.V.

Die Sächsischen Altlastenkolloquien greifen in jedem Jahr ein Schwerpunktthema auf – 2003 war das der Zusammenhang von Altlasten und Grundwasser. Das gewählte Thema „**Altlastenbehandlung und Grundwasserbewirtschaftung / Grundwasserschutz**“

erwies sich als sehr zugkräftig. Trotz Ausnutzung aller Platzreserven mussten leider mehr als 10% der Anmelder Absagen erhalten. Das schmerzt und wird den Veranstalter veranlassen, nach Wegen aus diesem Defizit zu suchen.

Im Anschluss an die Begrüßung durch den Veranstalter richtete der Amtschef des SMUL in Vertretung des terminlich verhinderten Schirmherren ein Grußwort an die Teilnehmer des Kolloquiums. Herr WOLF-EBERHARD KUHLE verband dabei Worte zur Tradition der Veranstaltungsreihe und zum Stand der Altlastenbehandlung in Sachsen mit konkreten Erwartungen an die beiden Veranstaltungstage 2003. Insbesondere hob er die Notwendigkeit hervor, neue Techniken und objektkonkrete Erfahrungen immer auch an der Verhältnismäßigkeit ihres Aufwandes zu messen. Hier liegt eine große Herausforderung, um mit vertretbarem Aufwand einen maximalen Effekt für die Umwelt zu erzielen. Das trifft im besonderen Maße auf die neuen Bundesländer zu, in denen zur Umsetzung der Altlastenfreistellung in den kommenden Jahren über Art und Umfang vieler Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten und Grundwasserschäden zu entscheiden ist.

Nach dem Amtschef führte Herr Dr. ECKARDT in das Rahmenthema des Kolloquiums ein. Der Schwerpunkt Altlasten und Grundwasser wurde vor allem deshalb gewählt, weil die größte Zahl an Gefahren und Schäden aus Altlasten sich bezüglich Schutzgut Grundwasser entwickeln. Das Problem verschärft sich insbesondere dort, wo das Grundwasser für Trinkwasser oder andere Zwecke genutzt wird. Dazu liegt in Sachsen inzwischen ein guter Kenntnisstand vor. Neue Aspekte haben sich in den vergangenen Jahren ergeben aus den Folgen des Extremhochwassers 2002, aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie aus der Fortschreibung rechtlicher und fachlicher Vorgaben. Sofern Grundwasserkörper wegen Altlasten das von der WRRL gesetzte Ziel eines guten chemischen Zustandes bis 2015 nicht erreichen, ergeben sich zusätzlich zum deutschen Umweltrecht Handlungsverpflichtungen.

Unabhängig von der Rechtsgrundlage besteht das Hauptproblem im vergleichsweise hohen Aufwand, der regelmäßig zur Beseitigung von Grundwasserschäden aufzuwenden ist. Das ist eine wesentliche Ursache für die deutlich geringere Anzahl von Sanierungsmaßnahmen im Grundwasser gegenüber solchen im Boden.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Wertung der Auswirkungen des Extremhochwassers vom August 2002 auf die Altlasten in Sachsen. Relevant waren

insbesondere Erosionen an Böschungen und Flussufern. Die Schadstoffverteilung im Untergrund und die Gefahrenlage haben sich aber nicht grundsätzlich verändert.

Im **ersten Komplex** der Vorträge wurden Grundsatz- und Rechtsfragen behandelt.

Die Herren KEPPNER und BIEBER (BMU) referierten über die EU-Tochterrichtlinie Grundwasser. Neben deren Entstehung wurde der aktuelle Entwurf einer kritischen Wertung unterzogen und die Bemühungen von Bund und Ländern zur weiteren Ausgestaltung vorgestellt.

Der Bogen wurde in den weiteren Vorträgen gespannt über

- die Umsetzung der WRRL,
- Arbeiten der Länder zur Umsetzung (Ermessensleitung und Harmonisierung) bodenschutz- und wasserrechtlicher Vorgaben bei der Gefahrenabwehr für Grundwasser,
- juristische Aspekte der Handhabung von Grundwasserschäden aus Punktquellen
- eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen des August-Hochwassers 2002 auf Grundwasser und Altlasten hin zu
- Erfahrungen zum Rahmenthema aus Sachsen-Anhalt und des Freistaates Bayern.

Der **zweite Komplex** stellte exemplarisch an den Regionen Dresden (BMBF-Forschungsvorhaben zu Folgen des Hochwassers 2002), Leipzig (Abschluss der Bergbauwasserhaltung) und Zwickau (Bergsenkung) Auswirkungen steigender Grundwasserstände auf Siedlungsschwerpunkte und Altlasten dar sowie Vorgehensweisen zur Abwehr daraus resultierender Schäden.

Der **dritte Komplex** behandelte ein breites Spektrum konkreter Objekte. Nach den mehr abstrakten Grundlagen des ersten Komplexes stellten die Vortragenden aus Wirtschaft und Verwaltung die Individualität des Einzelfalls in den Vordergrund.

Herr Dr. JESCHKE knüpfte in seinem Schlusswort zu der Veranstaltung an die vom Amtschef umrissene Erwartung an das Kolloquium an. Er gab den Teilnehmern insbesondere noch einmal die Betrachtung des Verhältnisses von Aufwand und Erfolg mit auf den Weg.

Aus der intensiven und mitunter auch lautstarken Diskussion entnehmen Veranstalter und Schirmherr, dass reichlich Informationen ausgetauscht wurden. Die Verkürzung der

Vortragsdauer zugunsten der Diskussionszeit gegenüber den vergangenen Kolloquien wurde allgemein begrüßt.



Bild 2: Diskussion am Abend

Die Qualität der Vorträge zeigt sich auch daran, dass aus den umfangreichen Proceedings bereits 3 Beiträge für das Dezember-Heft der Fachzeitschrift „Terratech“ ausgewählt wurden. Weitere sollen im Januarheft folgen.

Das Altlastenkolloquium führte traditionell die Mitwirkenden bei der Altlastenbehandlung zusammen: die Mitarbeiter aus Umweltbehörden, die Pflichtigen (Unternehmen, Körperschaften und Bürger), ausführende Ingenieurbüros, Baubetriebe und andere Unternehmen sowie den Bereich Forschung und Ausbildung insbesondere von Hoch- und Fachschulen. Mit rund 150 Teilnehmern war die Veranstaltung ebenso ausgebucht (siehe auch oben) wie die ausgezeichnete begleitende Fachausstellung mit 18 Firmenpräsentationen.

Das XV. Sächsische Altlastenkolloquium wurde für den 04./05.11.2004 mit dem Rahmenthema „Altablagerungen und Deponien“ angekündigt.



Dr. Andreas Eckardt
SMUL, BWK Sachsen



Dr. Claudia Helling
DGFZ e.V.